

Information

Was ist beim Eintrittsalter für die Kinder- und Jugendfeuerwehr zu beachten?

Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind mit ihrem Eintritt gesetzlich unfallversichert.

Jugendfeuerwehr:

Jungen und Mädchen, die in der Jugendfeuerwehr aktiv werden wollen, sollen grundsätzlich das zehnte Lebensjahr vollendet haben.

Dies ergibt sich aus § 10 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG).

Das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr in Rheinland-Pfalz wirft in der Praxis jedoch immer wieder Fragen auf. Laut dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz lässt eine Soll-Vorschrift einer Behörde (hier dem Träger der Feuerwehr) in der Regel wenig Ermessensspielraum.

Ausnahmen dürfen nach Einschätzung des Ministeriums auch aus Gründen einer anderen Qualität von Aufsichtspflicht für jüngere Kinder nur dann gemacht werden, wenn das aufzunehmende Kind kurz vor Vollendung des zehnten Lebensjahres steht.

Beispiel:

Eine Jugendfeuerwehr benötigt dringend Nachwuchs. Es meldet sich eine Gruppe von

Kindern an, von denen drei bereits zehn Jahre alt sind. Das vierte Kind ist dagegen noch jünger, möchte aber wie seine Spielkameraden zur Jugendfeuerwehr. In diesem Fall darf eine Ausnahme gemacht werden, wenn das vierte Kind kurz vor der Vollendung des zehnten Lebensjahres steht und aufgrund seiner körperlichen und geistigen Verfassung in der Lage ist, ernsthaft an den Ausbildungsveranstaltungen der Jugendfeuerwehr teilzunehmen.

Kinderfeuerwehr:

Für Kinder unter zehn Jahren hat der Gesetzgeber mit der Möglichkeit, eine Kinderfeuerwehr zu gründen, einen Weg geschaffen, auch schon jüngere Kinder an die Feuerwehr heranzuführen. Diese müssen das sechste Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht das elfte.

Haben Sie Fragen zum Thema Feuerwehr und Versicherungsschutz?

Ihre Ansprechperson bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hilft Ihnen gerne weiter:

Stephan Kaul

Telefon: 02632/960-30 10

E-Mail: s.kaul@ukrlp.de